

Verhaltensempfehlungen für Personen mit positivem Befund von HCV

Stand: März 2023

Der Nachweis von Antikörpern gegen das Hepatitis-C-Virus bedeutet, dass sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch Viren im Blut befinden. Das Blut muss also als potentiell infektiös betrachtet werden. Über das Blut können die Viren in fast alle Körperflüssigkeiten und Organe gelangen.

Um eine Weiterverbreitung der Infektion auf Personen Ihrer Umgebung zu vermeiden, sollten Sie folgende Empfehlungen kennen und einhalten:

- Besondere Vorsicht ist bei Blutkontakt geboten:
 - Schützen Sie Wunden mit einem Verband oder Pflaster.
 - Entfernen Sie Blut auf Flächen mit Zellstoff und desinfizieren Sie diese.
 - Bei vorhersehbarem Blutkontakt sind Einmalhandschuhe zu tragen.
 - Bei versehentlicher Verunreinigung der Hände oder Hautoberfläche mit Blut sind diese sofort mit Wasser und Seife zu reinigen und anschließend zu desinfizieren.
 - Verwenden Sie unbedingt viruswirksame Desinfektionsmittel.
 - Beachten Sie – insbesondere Frauen während der Menstruation – strikt die Regeln der persönlichen Hygiene.
 - Benutztes Pflaster, Zellstoff, Verbandmaterial sowie Material der Menstrualhygiene in Papier einwickeln und mit dem Hausmüll entsorgen oder, wo dies möglich ist, verbrennen.
 - Mit Blut verschmutzte spitze und scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) in den Hausmüll gegeben werden.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die eventuell mit Blut verunreinigt sein können, wie Zahnbürste, Rasierapparat, Nagelpflege-Utensilien, Pinzetten, Handtuch, Waschlappen usw. dürfen nicht von anderen Personen mitbenutzt werden.
- Waschen der Leibwäsche bei mindestens 60 Grad Celsius
- Kochen Sie mit Blut verunreinigte Wäsche 10 Minuten oder desinfizieren Sie diese chemisch.
- Spenden Sie kein Blut, keinen Samen und keine Organe. Auch die Spende von Muttermilch ist untersagt.
- Eine stabile Sexualpartnerschaft bedeutet eine Minderung des Risikos der Weiterverbreitung. Größtmögliche Sicherheit beim Sexualverkehr besteht nur durch Verwendung von Kondomen. Aggressive Sexualpraktiken, die zu Verletzungen führen könnten, sind zu unterlassen. Informieren Sie Ihre Partnerin/ Ihren Partner über den Befund und veranlassen Sie, dass sie/ er sich ebenfalls in ärztliche Kontrolle begibt.
- Informieren Sie bei jeder Behandlung den Arzt oder Zahnarzt, auch bei Krankenhausaufnahme, da diese bei ihrer Tätigkeit mit Ihrem Blut in Kontakt kommen. Hier kann die Gefahr der Ansteckung des medizinischen Personals und der Weiterverbreitung bestehen. Ebenso können

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de

weitere Berufsgruppen davon betroffen sein, wie z. B. Fußpfleger, Tätowierer, Heilpraktiker, Friseure, Kosmetiker ...

- Tritt bei Hepatitis-C-Virus-Trägerinnen eine Schwangerschaft ein, muss ebenfalls der Arzt informiert werden.
- HCV-Träger dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. ihrer Tätigkeit in diesen nachgehen.
- Es gibt kein generelles Berufsverbot für Patienten mit Hepatitis C.
- Es gibt keine Meldepflicht über Ihre Erkrankung an den Arbeitgeber. Auch Betriebsärzte die evtl. eine Infektion feststellen unterliegen der Schweigepflicht.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen jederzeit besuchen.